TOP

Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2015
Rat	07.05.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	087/2015-2
Stand	22.01.2015

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2014

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat
1. nimmt die vom Kämmerer im Rahmen des § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis
2. stimmt folgenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen betreffend das Haushaltsjahr 2014 zu:
   a) innerhalb der Produktgruppe 1.11.01 Elektrizitätsversorgung und 1.11.02 Gasversorgung in Höhe von 96.000 €
   b) innerhalb der Produktgruppe 1.11.03 Wasserversorgung in Höhe von 481.000 €.

   Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen in den Produktgruppen 1.06.03 "Erzieherische Hilfen",1.12.04 "ÖPNV" und 1.16.01 "Allgemeine Finanzwirtschaft".

Sachverhalt

1. Die im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts 2014 vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sind dem Rat gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis zu geben

Die im Rahmen der Zuständigkeitsordnung erteilten Zustimmungen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen nach § 83 Abs. 1 GO NRW werden mit der beigefügten Liste (siehe Anlage) zur Kenntnis gebracht.

Unter Ziffer 1 sind die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen und ggf. korrespondierenden Mehrauszahlungen erläutert.
Ziffer 2 stellt die vom Kämmerer genehmigten investiven Mehrauszahlungen dar.
Unter Ziffer 3 sind zusätzlich die bereits vom Rat beschlossenen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sowie die nachstehend unter Ziffer 2 dargestellten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen aufgeführt.

2. Zustimmung des Rates gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für das Haushaltsjahr 2014

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2014 ergeben sich folgende Mehrbedarfe:

a) innerhalb der Produktgruppe 1.11.01 Elektrizitätsversorgung und 1.11.02 Gasversorgung in Höhe von 96.000 €

Zur Umsetzung der Konzessionierungsentscheidungen des Rates sowie zur Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes zur Implementierung einer Stadtwerkeorganisation für Energievertrieb und -erzeugung in Bornheim hatte der Rat am 12.09.2013, 10.10.2013 und 02.07.2014 die Begleitung der Verfahren durch externe Berater beschlossen.

Im Haushalt 2014 wurden für die Produktgruppe 1.11.01 und 1.11.02 insgesamt 193.000 € eingestellt und im Rahmen der Bewirtschaftung Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 93.000 € (Vorlage 712/2014-2) durch den Rat bewilligt.

Nach zwischenzeitlicher Abrechnung der tatsächlich erbrachten Leistungen durch die Berater ergibt sich für das Jahr 2014 ein weiterer Mehrbedarf i.H.v. 96.000 €.
Dieser Mehrbedarf ist insbesondere auf die Beratungsleistungen für die Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes zur Implementierung einer Stadtwerkeorganisation für Energievertrieb und -erzeugung sowie die Erstellung eines darauf aufbauenden Detailkonzeptes zurückzuführen. Im Rahmen der Projektarbeit erforderte insbesondere die Durchführung, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Arbeitskreises Konzessionen sowie die Workshops mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt einen höheren Leistungsaufwand, welcher nicht im ursprünglichen Projektbudget enthalten war. Darüber hinaus wurde im Jahr 2014 eine Kundenumfrage zur Stadtwerkegründung mit den Bürgern der Stadt Bornheim durchgeführt, die ebenfalls zu zusätzlichen Kosten führte.

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwand in der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft.

b) innerhalb der Produktgruppe 1.11.03 Wasserversorgung in Höhe von 481.000 €

Aus dem vom Rat in seiner Sitzung am 19.03.2015 festgestellten Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2013 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von 364.584,55 Euro. Dieser entspricht dem für die Konzessionsabgabe notwendigen Mindestgewinn. Um diesen ausweisen zu können, musste die für 2013 veranschlagte Konzessionsabgabe um 231 TEuro gekürzt werden.
Das Wasserwerk weist im Jahresabschluss 2013 eine entsprechende Forderung gegen die Stadt auf Rückzahlung der bereits vorausgezahlten Konzessionsabgabe aus.
Im städtischen Jahresabschluss für 2014 wird diesem Umstand durch den Ausweis einer entsprechenden Rückstellung Rechnung getragen.
Da für das Wirtschaftsjahr 2014 gleichermaßen eine Kürzung der Konzessionsabgabe im Umfang von rd. 250 TEuro zu erwarten ist, sind im städtischen Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2014 für diese Zwecke Rückstellungen im Umfang von insgesamt 481 TEuro gebildet worden.

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen in den Produktgruppen 1.06.03 Erzieherische Hilfen und 1.12.04 ÖPNV.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt

Anlagen zum Sachverhalt

Liste der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen 2014